

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. Oktober 2004

Nr. 2004/2166

### **Notaren- und Gerichtsschreiberausbildung; Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Förderungsmassnahmen Genehmigung von Konzept und Verwaltungsvereinbarung sowie Fristverlängerung für die Anpassung der rechtlichen Grundlagen**

---

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Auftrag und Verlauf der Arbeiten**

Mit Beschluss Nr. 1878 vom 17. September 2002 setzte der Regierungsrat eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Förderungsmassnahmen im Bereich der Notaren- und Gerichtsschreiberausbildung ein. Gleichzeitig wurde der Arbeitsgruppe eine Frist bis am 31. Mai 2003 angesetzt, um dem Regierungsrat einen Bericht über die Vorschläge zur Förderung dieser Ausbildungen zu unterbreiten.

Mit Beschluss Nr. 934 vom 20. Mai 2003 nahm der Regierungsrat vom Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Kenntnis. Aus diesem Bericht geht hervor, dass der vom Regierungsrat auf Ende Mai 2003 angesetzte Termin zur Beendigung des Auftrages nicht eingehalten werden kann, weil noch Abklärungen mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Olten, in Gange sind und die Gespräche mit den umliegenden interessierten Kantonen noch nicht stattfinden konnten. Der Regierungsrat erstreckte den Termin zur Beendigung der Arbeiten bis Ende 2003.

Daraufhin erarbeitete die Arbeitsgruppe ein Konzept über das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar der Amtschreibereien sowie über das Gerichts- und Verwaltungsbeamtenseminar für die Gerichte. Es wurden weitere Gespräche mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Olten, wie auch mit den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau über die Organisation der juristischen Grundausbildung an der Fachhochschule geführt, weil sich die Vorstellungen der Arbeitsgruppe ohne die Beteiligung dieser Kantone an der Grundausbildung aus finanziellen Gründen nicht realisieren lassen. Da die Vertretungen der Kantone Basel-Landschaft und Aargau für ihre Abklärungen aber mehr Zeit als erwartet benötigten, ersuchte die Arbeitsgruppe den Regierungsrat erneut um eine Erstreckung des Termins zur Beendigung ihrer Arbeiten. Mit Beschluss Nr. 2003/2234 vom 2. Dezember 2003 gewährte der Regierungsrat eine Fristverlängerung bis Mitte des Jahres 2004.

In der Zwischenzeit wurde ein Konzept entworfen, welchem zu entnehmen ist, wie interessierten Personen aus den kantonalen Verwaltungen der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn eine juristische Grundausbildung vermittelt werden soll, dies speziell für den Bereich Notariat, Grundbuch, Erbschaften, Schuldbetreibung und Konkurs sowie in Bezug auf Gerichte (Straf- und Zivilbereich) und (polizeiliche und gerichtliche) Strafverfolgung. Diese juristische Grundausbildung – oder eine gleichwertige Ausbildung – soll als Grundlage für das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar der Amtschreibereien bzw. das Gerichts- und Verwaltungsbeamtenseminar für die Gerichte dienen. Sie soll grundsätzlich Zulassungsvoraussetzung für die erwähnten Seminare sein.

Bis Ende Februar 2004 wurde in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn ein Vernehmlassungsverfahren zum Konzept über die juristische Grundausbildung an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz durchgeführt. Anschliessend wurde das Konzept aufgrund von Hinweisen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens und Gesprächen mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz überarbeitet. Auf der Basis des überarbeiteten Konzeptes haben die Vertreter der vier erwähnten Kantone den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung erarbeitet und klärten anschliessend bei den massgeblichen Entscheidungsträgern in ihrem Kanton ab, ob sich ihr Kanton nun definitiv an der gemeinsamen juristischen Grundausbildung an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz beteiligen will und ob ihr Kanton mit dem Konzept sowie mit der Verwaltungsvereinbarung einverstanden ist. Da das definitive Ergebnis dieser Abklärungen nicht bis Mitte 2004 erwartet werden konnte, unterbreitet die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat den Antrag, den Termin zur Beendigung ihrer Arbeiten bis Ende des Jahres 2004 zu erstrecken. Der Regierungsrat stimmte der Fristerstreckung mit Beschluss Nr. 1384 am 29. Juni 2004 zu.

## 1.2 Ergebnis der Arbeiten

Am 23. August 2004 konnten sich die Vertreter der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zu einer gemeinsamen Sitzung an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz in Olten treffen. Anlässlich dieser Sitzung musste mit Bedauern zur Kenntnis genommen werden, dass sich der Kanton Aargau wider Erwarten doch nicht am gemeinsamen Projekt, eine juristische Grundausbildung für Nichtjuristinnen/Nichtjuristen anzubieten, beteiligt. Die drei verbliebenen Kantone bereinigten in der Folge das Konzept über die juristische Grundausbildung und den Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb dieser Ausbildung.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Konzept über die juristische Grundausbildung

Das Konzept in der Fassung vom 23. August 2004 sieht Folgendes vor:

Die juristische Grundausbildung, welche die bisherigen vom ehemaligen Amt für Justiz (heute Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz) angebotenen juristischen Kurse ablösen soll, steht unter der Trägerschaft der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn. Einzelheiten zur Zusammenarbeit sollen im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung unter den Kantonen vertraglich geregelt werden (vgl. dazu Ziff. 2.2). Die Durchführung der Ausbildung obliegt der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz in Olten, welche mit einem Leistungsauftrag dazu verpflichtet wird. Mit der juristischen Grundausbildung soll interessierten Personen v.a. aus den Verwaltungen der genannten Kantone insbesondere Kenntnisse in den Bereichen Notariat, Grundbuch, Erbschaften, Schuldbetreibungs- und Konkurs, Gerichte (Straf- und Zivilbereich) und (polizeiliche und gerichtliche) Strafverfolgung vermittelt und zudem der Erwerb eines Zertifikats oder Diploms ermöglicht werden. Die Ausbildung erfolgt in zehn Modulen. Dabei sind die Teilnehmenden frei, sich für die Absolvierung eines oder mehrerer Module zu entscheiden. Pro Semester werden in der Regel zwei Module durchgeführt. Die Ausbildung in den Modulen Personen- und Familienrecht, Ehegüter- und Erbrecht, Obligationenrecht I und II, Strafprozessrecht, Zivilprozessrecht, Staats- und Verwaltungsrecht umfasst je 8 Halbtage, die Ausbildung in den Modulen Sachenrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht und Strafrecht je 12 Halbtage. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Über den Abschluss eines jeden Moduls wird ein Ausweis erstellt. Die Vermittlung der Lerninhalte richtet sich

nach den praktischen Bedürfnissen der Teilnehmenden. Es ist vorgesehen, im Herbst 2005 mit der Ausbildung zu beginnen. Zunächst sollen Kenntnisse in den Modulen Personen- und Familienrecht sowie Staats- und Verwaltungsrecht vermittelt werden.

Während die zukünftigen Notare und Gerichtsschreiber beinahe alle Module besuchen und abschliessen müssen, ist für die Verwaltungsbeamtenkandidaten eine andere Lösung vorgesehen. Je nach Aufgabenbereich ist der Besuch anderer Fächer vorgeschrieben. Wer als Verwaltungsbeamter beim Grundbuchamt arbeiten möchte, hat eine schriftliche Prüfung in Sachenrecht und OR 1 (ohne Gesellschaftsrecht) abzulegen. Für die Tätigkeit beim Erbschaftsamt sind Prüfungen in den Fächern Güter- und Erbrecht sowie Sachenrecht vorgeschrieben. Ein Verwaltungsbeamtenkandidat des Betreibungsamtes hat eine Prüfung im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sowie Sachenrecht abzulegen. Für das Konkursamt wird eine erfolgreiche Prüfung im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht wie auch OR 1 (ohne Gesellschaftsrecht) vorausgesetzt. Ein Verwaltungsbeamtenkandidat des Handelsregisteramtes hat primär OR 2 (Gesellschaftsrecht) und zudem OR 1 (ohne Gesellschaftsrecht) abzuschliessen. Diese Einschränkungen sind zweckmässig, weil Verwaltungsbeamte als Spezialisten in ihrem Gebiet eingesetzt werden und daher nicht über eine breite juristische Grundausbildung verfügen müssen.

## 2.2 Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen juristischen Grundausbildung an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz in Olten

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung verpflichten sich die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn dazu, gemeinsam die unter Ziff. 2.1 umschriebene juristische Grundausbildung anzubieten. Ein Lenkungsausschuss, welcher aus Vertretern der Kantone besteht, schliesst mit der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz einen Leistungsauftrag ab und wird von den Kantonen ermächtigt, sämtliche Massnahmen zu treffen, die nicht durch die Verwaltungsvereinbarung abschliessend geregelt oder einem anderen Organ übertragen worden sind (z.B. die Gewährleistung der juristischen Grundausbildung, den Abschluss und die Änderung der notwendigen Verträge).

## 2.3 Konzept über das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar der Amtschreibereien

Ziel des Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminars ist die Vorbereitung auf die solothurnische Notariatsprüfung bzw. die Verwaltungsbeamtenprüfung der Amtschreibereien. Die unter 2.1 umschriebene juristische Grundausbildung ist Zulassungsvoraussetzung für das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar.

Das Konzept über das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar umschreibt das Ziel, die Zuständigkeit, wer Kursleiter sein soll und welche Funktionen (u.a. Mentor-Funktion) ein Kursleiter übernehmen muss, welche Voraussetzungen anzustellende Fachlehrer erfüllen müssen, wer Kursteilnehmer sein kann, die Zulassungsvoraussetzungen (u.a. welche Fächer oder Module der juristischen Grundausbildung erfolgreich abgeschlossen werden müssen, um am Seminar teilnehmen zu können), die Seminardauer, die einzelnen Fachgebiete inkl. Umfang des Unterrichts, die Art und Weise der Vermittlung der Fachkenntnisse sowie die Funktion der Fachlehrerkonferenz, welche insbesondere die Aufgabe hat, eine Bewertung des Ausbildungsstandes der Kursteilnehmer vorzunehmen. Die Ausbildung ist somit klar strukturiert, zielorientiert, und sie erleichtert das Selbststudium.

## 2.4 Konzept über das Gerichtsschreiber- und Verwaltungsbeamtenseminar der Gerichte

Ziel des Gerichtsschreiber- und Verwaltungsbeamtenseminars ist die Vorbereitung auf die solothurnische Gerichtsschreiberprüfung bzw. auf die Verwaltungsbeamtenprüfung der Gerichte. Die unter Ziffer 2.1 umschriebene juristische Grundausbildung ist Zulassungsvoraussetzung für dieses Seminar.

Das Konzept ist gleich aufgebaut wie dasjenige über das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar. Inhaltlich unterscheidet es sich insbesondere durch ein anderes, auf die Bedürfnisse der zukünftigen Gerichtsschreiber und Verwaltungsbeamten ausgerichtetes Fächerangebot. Auch diese Ausbildung erfährt mit dem neuen Konzept eine klare, zielorientierte Struktur, welche die Kursteilnehmer im Erwerb der erforderlichen Fachkenntnisse unterstützt und sie in ihrem Selbststudium fördert. Allerdings liegt die Endfassung noch nicht vor, weil der Bedarf nach einer entsprechenden Organisation und Durchführung der Ausbildung im Notariatsbereich vordringlich ist und zudem ein personeller Wechsel in der Arbeitsgruppe stattgefunden hat (Willy Adler ersetzt Martin Affolter, welcher infolge vorzeitiger Pensionierung aus der Arbeitsgruppe ausgeschieden ist).

## 2.5 Finanzielle Auswirkungen

### 2.5.1 Juristische Grundausbildung

Die Berechnung der Kosten pro Modul und Kursteilnehmer erfolgt auf der Basis von 20 Kursbesuchern. Unter dieser Voraussetzung ist ein Modul selbsttragend. Ein Modul soll nur durchgeführt werden, wenn mindestens 15 Teilnehmer vorhanden sind, damit die Belastung für den Kanton in Grenzen gehalten werden kann. Aufgrund von Kostenberechnungen der Fachhochschule werden pro Teilnehmenden und Modul rund 1000 Franken (Modul à 8 Halbtage) bzw. 1'500 Franken (Modul à 12 Halbtage) anfallen. Diese Kosten werden den Teilnehmenden von der Fachhochschule direkt in Rechnung gestellt. Die Diplomkosten werden den Teilnehmenden ebenfalls von der Fachhochschule in Rechnung gestellt. Wird ein Modul von weniger oder mehr als 20 Teilnehmenden besucht, geht die Differenz zu Lasten oder zu Gunsten der Kantone, und zwar zu gleichen Teilen. Für den Fall, dass der Kurs nicht voll geführt werden kann, übernimmt das Bau- und Justizdepartement den Defizit-Anteil für den Kanton Solothurn. Ein allfälliger Überschuss-Anteil geht deshalb ebenfalls an das Bau- und Justizdepartement. Pro Jahr sind 7000 Franken zu budgetieren, um allfällige Defizite zu tragen. Eine Beteiligung des Arbeitgebers bzw. einer Dienststelle an den Ausbildungskosten soll nach den Kriterien Nutzen für den Mitarbeiter / Nutzen für den Arbeitgeber zulasten der Kredite der Dienststellen erfolgen. Die Bewilligung zum Besuch von Modulen dieser juristischen Grundausbildung sowie die entsprechenden Verpflichtungen der Mitarbeitenden (insb. Dienstverpflichtung, Rückzahlungspflicht etc.) richtet sich nach den einschlägigen (mit RRB Nr. 2637 vom 17. Dezember 2002 genehmigten) Rahmenbedingungen des Personalamtes.

Heute steht für die juristischen Kurse, die durch die juristische Grundausbildung abgelöst werden sollen, ein Kredit in der Höhe von 17'000 Franken zur Verfügung. Neu würden höhere Kosten anfallen: Über den vorgenannten allfälligen Defizit-Anteil (maximal 7'000 Franken) hinaus fallen zusätzlich Kurskosten für den Kanton Solothurn an, soweit sich der Arbeitgeber bzw. die betroffene Dienststelle an den Kurskosten beteiligt. Von der Annahme ausgehend, dass pro Modul Kurskosten von durchschnittlich rund 10'000 Franken (10 Angestellte à Franken 1'000) anfallen dürften, werden sich die Kosten für vier Module pro Jahr auf insgesamt 40'000 Franken + 7000 Franken, also auf rund 47'000 Franken be-

laufen. Dies würde gegenüber bisher eine Mehrbelastung von 30'000 Franken bedeuten. Zu begründen ist diese Differenz mit einer deutlichen Qualitätsverbesserung, welche letztlich im Interesse des Kantons Solothurn ist.

#### 2.5.2 Konzepte gemäss Ziff. 2.3 und 2.4 hievor

Die Kosten für diese Konzepte, die vom Regierungsrat vorläufig zur Kenntnis genommen werden, können im heutigen Zeitpunkt noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden. Sie werden dem Regierungsrat mit dem Antrag zur Genehmigung dieser Konzepte zur Kenntnis gebracht.

#### 2.6 Nutzen der neuen Ausbildungskonzepte

##### 2.6.1 Juristische Grundausbildung

Für eine gemeinsame interkantonale juristische Grundausbildung sprechen insbesondere folgende Gründe:

- das Fachpersonal in den verschiedenen Dienststellen wird in der Grundausbildungsfunktion entlastet
- die Grundausbildung wird professionalisiert
- die Grundausbildung bekommt einen grösseren Stellenwert durch den Ausweis einer Fachhochschule
- die Kosten für die Grundausbildung wird mit anderen Kantonen geteilt
- die Grundausbildung findet eine breitere Anerkennung
- die Möglichkeit einer guten und einheitlichen Grundausbildung erleichtert die Personalrekrutierung
- es findet ein vermehrter Austausch über die Kantonsgrenze und ein Know-how-Transfer in der Grundausbildung anderer Kantone statt
- der Praxisbezug steht in der juristischen Grundausbildung im Vordergrund
- die Grundausbildung stellt ein Führungsmittel für Vorgesetzte zur Förderung von Mitarbeitenden dar
- die Grundausbildung ermöglicht den Aufbau einer Ausbildung für Abteilungsleitungen
- durch die einheitliche Grundausbildung in den Dienststellen wird die Praxis vereinheitlicht
- die Grundausbildung führt zu qualifiziertem Personal und zur Senkung des Schadenrisikos für die erbrachten Dienstleistungen

##### 2.6.2 Konzepte gemäss Ziff. 2.3 und 2.4 hievor

Soweit der Nutzen dieser Ausbildungen nicht bereits aufgezeigt worden ist, wird er dem Regierungsrat mit dem Antrag um Genehmigung dieser Konzepte noch aufgezeigt werden.

#### 2.7 Antrag der Arbeitsgruppe

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat die Genehmigung des Konzeptes über die juristische Grundausbildung und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung, die Ernennung von Franz Fürst, Chef Rechtsdienst Justiz, Departementssekretariat Bau- und

Justizdepartement, als Mitglied des Lenkungsausschusses, als sein Stellvertreter Paul Schwab, Amtschreiberei-Inspektor, und die Erteilung der Kompetenz an Franz Fürst, die Verwaltungsvereinbarung für den Kanton Solothurn zu unterzeichnen. Weiter beantragt die Arbeitsgruppe, das Konzept über das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar der Amtschreibereien und das Konzept über das Gerichtsschreiber- und Verwaltungsbeamtenseminar der Gerichte vorläufig zur Kenntnis zu nehmen. Diesbezüglich ist arbeitsgruppenintern die Diskussion noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Genehmigung der vorerwähnten Dokumente hat eine Anpassung der bestehenden rechtlichen Grundlagen zur Folge. Die Arbeitsgruppe ersucht deshalb den Regierungsrat des Weiteren um die Ansetzung eines neuen Termins zur Überarbeitung der geltenden Verordnungsbestimmungen bis Ende April 2005.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Das Konzept über die juristische Grundausbildung wird genehmigt.
- 3.2 Die Verwaltungsvereinbarung der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen juristischen Grundausbildung an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz in Olten vom 23. August 2004 wird genehmigt.
- 3.3 Franz Fürst, Chef Rechtsdienst Justiz, Departementssekretariat Bau- und Justizdepartement, wird beauftragt und ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.4 Franz Fürst wird als Vertreter des Kantons Solothurn in den Lenkungsausschuss gewählt. Als sein Stellvertreter wird Paul Schwab, Amtschreiberei-Inspektor, gewählt.
- 3.5 Das Konzept über das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar der Amtschreibereien (Stand 23. September 2004) wird genehmigt.
- 3.6 Das Konzept über das Gerichtsschreiber- und Verwaltungsbeamtenseminar der Gerichte (Stand 7. November 2003) wird zur Kenntnis genommen. Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Förderungsmassnahmen im Bereich der Notaren- und Gerichtsschreiberausbildung wird beauftragt, das Konzept bis Ende April 2005 zu vervollständigen.
- 3.7 Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Förderungsmassnahmen im Bereich der Notaren- und Gerichtsschreiberausbildung wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen der bestehenden rechtlichen Grundlagen bis Ende April 2005 vorzunehmen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### **Beilagen**

- Konzept über die juristische Grundausbildung inkl. Übersicht über die spezifische Grundausbildung der Verwaltungsbeamten
- Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen juristischen Grundausbildung an der Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz in Olten
- Konzept über das Notariats- und Verwaltungsbeamtenseminar der Amtschreibereien
- Konzept über das Gerichtsschreiber- und Verwaltungsbeamtenseminar der Gerichte

### **Verteiler**

Finanzdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz (FF, 3)

Personalamt

Amtschreiberkonferenz, Jakob Gasche, Präsident, Amtschreiber Bucheggberg-Wasseramt

Gerichtskonferenz, Marcel Kamber, Präsident, Amtsgerichtspräsident Bucheggberg-Wasseramt

Mitglieder der Arbeitsgruppe (9, Spedition durch Finanzdepartement)